

HELIXOR® in der kassenärztlichen Verordnung

Konsequenzen aus der Urteilsbegründung zum BSG Urteil *

Sehr geehrter

mit der schriftlichen Urteilsbegründung beendet das Bundessozialgericht den langjährigen Rechtsstreit zwischen dem Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) bezüglich der inhaltlichen Einflussnahme des BMG auf die Arzneimittelrichtlinien. Der 6. Senat stellt eindeutig klar, dass eine inhaltliche Einflussnahme die Kompetenz des BMG überschreitet.

Darüber hinaus hat der 6. Senat – obwohl nicht Gegenstand des Verfahrens - die Auffassung des GBA gestärkt, wonach die Mistelpräparate der Anthroposophischen Therapierichtung nur in engeren Grenzen als bisher auf Kassenrezept verordnet werden dürfen.

Für die ärztliche Praxis bedeutet dies konkret folgendes:

- Die GKV-Verordnung von HELIXOR® ist unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes im Rahmen einer palliativen Tumortherapie (*Behandlung von Patienten mit einer nicht kurativ behandelbaren Tumorerkrankung, z.B. bei bekannten Fernmetastasen oder Inoperabilität, auch während einer palliativen Chemo- oder Hormontherapie*) grundsätzlich möglich.
- Ab dem Datum der Veröffentlichung der Urteilbegründung in einer Fachzeitschrift besteht für Ärzte ein deutliches Regressrisiko, wenn HELIXOR® außerhalb der palliativen Tumortherapie auf Kassenrezept verordnet wird.
- Bis zur Veröffentlichung können Sie von einem Vertrauenstatbestand ausgehen, der die GKV-Verordnung von HELIXOR® in der adjuvanten Tumortherapie (Anwendung vor oder nach kurativer Therapie zur Verbesserung der Heilungschancen, z.B. rezidivfreie Patienten nach vollständiger Tumoroperation) stützt.

Nach wie vor ist HELIXOR® für die Anwendung in allen Phasen einer Tumorerkrankung zugelassen. Die Wirksamkeit ist gerade auch in der adjuvanten Tumortherapie durch die jahrzehntelangen ärztlichen Erfahrungen wie auch durch zahlreiche hochkarätige Studien belegt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, HELIXOR® für die adjuvante Therapie auf Privat Rezept zu verordnen. Informationen für Ihre Patienten stellen wir Ihnen in Bälde zur Verfügung.

Dagegen können wir eine GKV-Verordnung außerhalb der palliativen Tumortherapie aktuell nicht mehr empfehlen.

Selbstverständlich besteht nach wie vor für die Patienten die Möglichkeit, sich von der jeweiligen Krankenkasse eine individuelle Kostenübernahme bestätigen zu lassen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass HELIXOR® auch in Zukunft wieder in allen Phasen einer Tumorerkrankung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen unsere Medizinische Beratung unter der Rufnummer 0800/935 34 40 (kostenfrei aus dem Festnetz).

Mit freundlichen Grüßen, HELIXOR Heilmittel GmbH & Co. KG

* Aktenzeichen: B 6 KA 25/10 R